



Ausschussdrucksache 21(6)18
vom 17. Oktober 2025, 08:27 Uhr

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über
Verbraucher kreditverträge

BT-Drucksache 21/1851

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

16.10.2025

EntschlieÙung

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225
über Verbraucherkreditverträge**

– Drucksache 21/1851 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende Gesetzentwurf reicht nicht aus, um das Ziel eines wirklich effektiven Verbraucherschutzes bei der Kreditvergabe zu gewährleisten. Durch vage Formulierungen und unklare Rechtsbegriffe bleiben zu viele Schutzlücken. Vor allem die Schutzlücken bei der Kreditwürdigkeitsprüfung, insbesondere mit Blick auf kleine Kredite wie „Buy Now, Pay Later“-Angebote, die besonders leicht zu Ver- und Überschuldungen führen, und bei Dispositionskrediten müssen geschlossen werden. Auch die Abschaffung des Schriftformerfordernisses läuft dem Ziel eines höheren Verbraucherschutzniveaus zuwider. Wenn für den Kreditabschluss zukünftig ein angeklicktes Kästchen genügt, besteht zum einen die Gefahr, dass Kreditverträge übereilt abgeschlossen werden. Zum anderen verschärft sich das Risiko, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ungewollt Kredite untergeschoben werden. Ein Unterschrifterfordernis durch den Kreditnehmer ist gegen Online-Betrug eine weitere Hürde. Um ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten, muss an der Schriftform festgehalten werden.

Die siebentägige Wartefrist zwischen dem Abschluss eines Kreditvertrags und dem Abschluss einer Restschuldversicherung ermöglicht es Darlehensnehmenden, in Ruhe und unabhängig vom Kreditvertrag zu entscheiden, ob sie eine solche Versicherung benötigen und bei welchem Anbieter sie diese abschließen möchten. Daher muss die Wartefrist erhalten bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass der durch die Abschaffung des Schriftformerfordernisses beim Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen entfallene Übereilungsschutz und die ebenso dadurch entfallene Kontrollinstanz bei Betrug in der Online-Kreditvergabe erhalten bleibt;
2. in Bezug auf kleine Kredite, beispielsweise „Buy Now, Pay Later“-Angebote oder zinsfreie Finanzierungen
 - a) klarzustellen, dass mit der Anhäufung von kleinen Krediten ein hohes Überschuldungsrisiko verbunden ist;
 - b) sicherzustellen, dass die Kreditwürdigkeit auch beim Abschluss eines kleinen Kredits sorgfältig geprüft werden muss, inklusive der Ein- und Ausgaben und weiterer bestehender finanzieller Verpflichtungen;
3. zu präzisieren, unter welchen Voraussetzungen bei der Kreditwürdigkeitsprüfung zur Gewährung von Dispositionskrediten eine Rückzahlung des Darlehens als „wahrscheinlich“ erachtet wird, indem eine angenommene Rückzahlungsdauer von zwölf Monaten gesetzlich festgelegt wird und den Darlehensnehmenden ein individueller Disporahmen auf dieser Basis erteilt werden kann;
4. dafür Sorge zu tragen, dass beim Verkauf von Restschuldversicherungen die Wartefrist von sieben Tagen nach Kreditabschluss erhalten bleibt, um zu verhindern, dass Darlehensnehmende übereilt und unter hohem Verkaufsdruck handeln und möglicherweise für sie unpassende Restschuldversicherungsverträge abschließen.

Berlin, den 16.10.2025

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN